

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Niederschrift

über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung

der

Bezeichnung des Wahlgebietes, gegebenenfalls Wahlkreise

für

bei der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl
 Kreistagswahl

am 9. Juni 2024

I. Eine Versammlung der

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
 wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
 von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
 von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
 wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
 nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung der Partei/Wählervereinigung, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

Datum

Uhrzeit

war auf den

Uhr

Anschrift des Versammlungsraumes

nach

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einberufen worden.

Anzahl

II. Erschienen waren Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde geleitet von

Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum **Schriftführer**

Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerberinnen und Bewerber gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) gewählt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt.

- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
 Die Bewerberinnen und Bewerber der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind von der Mehrheit¹⁾ der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. Einwendungen gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
 wurden nicht erhoben.

V. ²⁾Der Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	2. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung haben neben der Leiterin/dem Leiter die **Versicherung an Eides statt** darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen:³⁾

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift	Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift
Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift	Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift
Unterschrift	Unterschrift

- 1) Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.
- 2) Nur für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen.
- 3) § 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG. Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.

Versicherung an Eides statt

Anlage 20 (zu § 16 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomWO)

Wir versichern der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses an Eides statt, dass die in dieser Niederschrift dokumentierte

- Mitgliederversammlung
 Vertreterversammlung
 Versammlung der wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung
- die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl festgelegt hat und allen Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Wir wissen, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bedroht ist.

Ort

Datum

Leiter/in der Versammlung

Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift

1. stimmberechtigte/r Teilnehmer/in

Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift

2. stimmberechtigte/r Teilnehmer/in

Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift